

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

HEINSBERG Kreis

An die
Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
im Kreis Heinsberg

.....Der Landrat

Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen
Geschäftszeichen: 20 21 10

Herr Schmitz
Zimmer-Nr.: 216
Tel.: (0 24 52) 13 - 2001
Fax: (0 24 52) 13 - 2095
E-Mail: Michael.Schmitz@kreis-heinsberg.de

Heinsberg, 31. Oktober 2016

Kreishaushalt 2017

Gemeinsamer Erörterungstermin vom 31.10.2016 im Rahmen des Benehmensverfahrens

Sehr geehrte Herren,

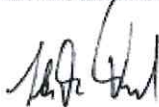
in Abstimmung zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und dem Kreis Heinsberg hat heute ein gemeinsamer Erörterungstermin zum Kreishaushalt 2017 und zu den entsprechenden Eckdaten stattgefunden.

Hierbei hat Herr Kreiskämmerer Schmitz die als Anlage 1 beigefügten aktualisierten Eckdaten vorgetragen und erläutert. Die vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW am 27.10.2016 veröffentlichte Modellrechnung für das GFG 2017 wurde in den aktualisierten Eckdaten berücksichtigt. Neben der Modellrechnung für das GFG 2017 konnte der Kreis weitere Verbesserungen in den Entwurf des Haushaltsplans einarbeiten, die im Ergebnis zu einem Haushaltsansatz bei der allgemeinen Kreisumlage 2017 in Höhe von **127 Mio. €** und einem Fehlbetrag von rd. **2,8 Mio. €** führen. Hieraus ergibt sich ein Hebesatz in Höhe von 41,150 Prozentpunkten.

Nähere Erläuterungen zu den von Herrn Dezernenten Schneider vorgetragenen flüchtlingsbedingten Personalmehrungen im Kreishaushalt 2017 können der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.

Mit diesem Ergebnis gehe ich davon aus, dass das Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlage 2017 hergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Pusch

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

**Übersicht der veränderten Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2017
im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW**

Stand: 31.10.2016

Bezeichnung	Ergebnis 2015 ^{*1)} €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 Eckdaten vom 4.10.2016 €	Ansatz 2017 ^{*2)} neue Eckdaten €	Bemerkung
Kreisumlagegrundlagen	285.920.867	300.062.169	307.933.693	308.626.288	Die Umlagegrundlagen steigen nach der Modellrechnung um 692.595 € im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 (dem entsprechend erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden).
Kreisschlüsselzuweisungen	34.996.443	37.184.636	38.130.122	38.312.974	Die Schlüsselzuweisungen steigen nach der Modellrechnung um 182.852 € im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017.
Umlagegrundlagen Landschaftsumlage	318.767.746	336.551.528	345.232.717	346.108.164	Die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage steigen entsprechend (Kreisumlagegrundlagen + Schlüsselzuweisungen).
Hebesatz der Landschaftsumlage	16,70%	16,70%	16,15%	16,15%	Nach derzeitigem Stand wird der LVR den Hebesatz für das Haushaltsjahr 2017 v. 16,75 % (lt. Benehmensverfahren) auf voraussichtlich 16,15% anpassen. Die Stadt Köln hat zwischenzeitlich ihre Klagen gegen den LVR zur Kostenträgerschaft zu den Integrationshilfen zurückgezogen. Da einige Mitgliedskörperschaften dem LVR gegenüber selbst noch Kostenerstattungsansprüche geltend gemacht haben, bedarf es klarstellender Erklärungen aller Mitgliedskörperschaften. Der LVR ist sehr zuversichtlich, dass diese Erklärungen rechtzeitig abgegeben werden, um anschließend die Hebesatzsenkung im Planungsprozess zu verarbeiten.
Landschaftsumlage	53.234.214	56.372.381	55.755.084	55.896.500	Auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2017 und bei einem Hebesatz von 16,15% ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Berechnung eine Mehrbelastung von 141.416 €.
allg. Kreisumlage	118.491.327	123.001.484	127.500.000	127.000.000	Nach den aktualisierten Eckdaten sinkt der Umlagebedarf von 131 Mio. € auf ca. 129,8 Mio. €. Aus der Ausgleichsrücklage werden rund 2,8 Mio. € entnommen, um den Haushalt fiktiv auszugleichen. Hieraus ergibt sich eine allgemeine Kreisumlage für 2017 iHv. 127 Mio. €.
allg. Kreisumlage-Hebesatz	41,442%	40,992%	41,405%	41,150%	Bei einer Umlage von rund 127 Mio. € ergibt sich ein Hebesatz von 41,150%. Basis: Modellrechnung zum GFG 2017
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	2.031.981	2.989.947	3.500.000	2.800.000	Nach den aktualisierten Eckdaten sinkt der Umlagebedarf von 131 Mio. € auf ca. 129,8 Mio. €. Aus der Ausgleichsrücklage werden rund 2,8 Mio. € entnommen.
Umlagebedarf Jugendamtsumlage	20.333.490	22.633.684	24.183.684	24.202.111	Im Vergleich zu den Eckdaten vom 04.10.2016 ergeben sich in der Summe aller aktualisierten Planungsdaten geringfügige Abweichungen (+18.427 €). Basis: Modellrechnung zum GFG 2017
Umlagegrundlagen Jugendamt	107.494.698	110.617.444	114.969.138	115.227.396	Die Umlagegrundlagen steigen nach der Modellrechnung um 258.258 € im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017.
Jugendamtsumlage- Hebesatz	20,137%	20,218%	21,035%	21,004%	Bei einer Umlage iHv. rund 24,2 Mio. € und Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2017 ergibt sich ein Hebesatz von 21,004%.
Umlagebedarf Kreismusikschule	408.196	443.005	481.810	485.680	Im Vergleich zu den Eckdaten vom 04.10.2016 ergeben sich in der Summe aller aktualisierten Planungsdaten geringfügige Abweichungen (+3.870 €). Basis: Modellrechnung zum GFG 2017
Umlagebedarf Kreismusikgymnasium	370.573	351.565	363.300	362.740	Im Vergleich zu den Eckdaten vom 04.10.2016 ergeben sich in der Summe aller aktualisierten Planungsdaten geringfügige Abweichungen (-560 €). Basis: Modellrechnung zum GFG 2017
Umlagebedarf Mercator- Schule/Don-Bosco-Schule	345.877	789.750	862.200	861.960	Im Vergleich zu den Eckdaten vom 04.10.2016 ergeben sich in der Summe aller aktualisierten Planungsdaten geringfügige Abweichungen (-240 €). Basis: Modellrechnung zum GFG 2017

*1) unter Vorbehalt, da die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 noch nicht erfolgt ist.

*2) Die von der Verwaltung angesetzten Werte für 2017 stehen unter dem Vorbehalt der noch anstehenden Beratungen und Beschlussfassungen nach § 80 GO NRW.

**Übersicht über die flüchtlingsbedingte Personalmehrung
in der Kreisverwaltung Heinsberg**

Insgesamt belaufen sich die flüchtlingsbedingt zusätzlich geschaffenen Stellen auf 21,81 VZÄ. Es handelt sich um befristete Stellen (entweder sachgrundlos auf 2 Jahre oder in Fällen konkreter Einzelprojekte beschränkt auf den Projektzeitraum). Die Aufteilung innerhalb der Kreisverwaltung erfolgt wie nachstehend beschrieben:

- 5,75 VZÄ Ordnungsamt, Sachgebiet „Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen“
- 7 VZÄ Amt für Bildung und Kultur, davon 3,5 VZÄ für das Kommunale Integrationszentrum, 2 VZÄ für Bildungskoordinatoren und 1,5 VZÄ für das Projekt „KOMM AN“
- 5,5 VZÄ Jobcenter Kreis Heinsberg
- 2 VZÄ Jugendamt zur Betreuung der minderjährigen Flüchtlinge.
- 1,56 VZÄ VHS für die Durchführung von Integrationskursen.